

Vorlage Nr.: **2022/2093**

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **StK.**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Karlsruhe (Zweitwohnungsteuersatzung - ZwStS)

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2022	15		x	Vorberaten
Gemeinderat	20.12.2022	12	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Karlsruhe (Zweitwohnungsteuersatzung – ZWStS)“.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: +140 T€		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltssicherung beauftragt, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Eine Maßnahme daraus ist die Erhöhung des Steuersatzes bei der Zweitwohnungsteuer von derzeit 10 Prozent auf 12 Prozent.

Die Einführung der Zweitwohnungsteuer wurde im September 2016 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Satzung trat mit Wirkung zum 01.10.2016 in Kraft, die Steuer entstand erstmals am 01.01.2017.

Seit Inkrafttreten der Zweitwohnungsteuersatzung ist der Steuersatz der Bemessungsgrundlage unverändert. Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungsteuer ist die jährliche Nettokaltmiete.

Im Vergleich mit den anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg liegt die Stadt Karlsruhe nach der Änderung des Steuersatzes weiterhin in einem angemessenen Bereich

Der Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Stadt	Steuersatz	Anmerkung
Karlsruhe	12 Prozent	
Baden-Baden	20 – 35 Prozent	Progressiver Prozentsatz vom Mietaufwand
Freiburg	15 Prozent	
Heidelberg	10 Prozent	
Heilbronn	10 Prozent	
Mannheim	10 Prozent	
Pforzheim		Es wird keine Zweitwohnungsteuer erhoben
Stuttgart	10 Prozent	
Ulm		Es wird keine Zweitwohnungsteuer erhoben

Mit der Erhöhung wird mit Mehreinnahmen von ca. 140.000 Euro gerechnet.

Die Zweitwohnungsteuersatzung hat sodann ein Jahresaufkommen in Höhe von ca. 850.000 Euro.

Weitergehende Satzungsänderungen sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Karlsruhe (Zweitwohnungsteuersatzung – ZWStS)“.